

Haushaltssatzung der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Jever in der Sitzung am 21.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	37.716.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	39.470.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	190.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.670.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.701.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.715.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.450.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.900.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	456.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.900.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.698.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	460 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v. H.
2. Gewerbesteuer	460 v. H.

Jever, 21.12.2023

Albers
Bürgermeister